an alle RM gm 01.12.09/

Gemeinde Räbke

- Der Bürgermeister -

FB Steuern und Finanzen Az: 20.1				DRUCKSACHE			
				RÄ 14/2009			
				14/2003			
Datum							
01.12.2009							
Vorlage der Verwa	ltung						
X öffentlich				nicht öffentlich			
			Zu	treffendes a	ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzer	Sitzungstag	ja	Beschlussvorschlag a nein geändert				
Finanz- und Haushaltsauss	chuss Räbke	03.12.2009					
Gemeinderat Räbke							
Verantwortlichkeit (Or	dnungsziffer	der Organisationse	einheit / S	Sichtvermer	k)		
		rgermeister		Amt	zur		
Ti. 12.09	ae	z. Angerstein		Beschluss	ausführung		
Pickbrenner				(Handzeic	hen)		

<u>Betreff:</u> Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2010

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht 2010 werden in derr vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Räbke

Vorbemerkung:

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBI. 46/2007 – Seite 1254) konkretisiert.

<u>Ausgangslage, Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung, Maßnahmen zur Beseitigung:</u>

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2005 war die Haushaltslage der Gemeinde Räbke als gut zu beurteilen. Die Haushalte waren ausgeglichen und Kredite für Investitionen und – förderungsmaßnahmen brauchten nicht aufgenommen zu werden. Erstmals im Haushaltsplan 2005 wurde eine Kreditaufnahme veranschlagt, die jedoch nicht realisiert wurde. Lediglich ein Teilbetrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2006 übertragen.

Als Ursachen für die Fehlentwicklung sind insbesondere zu nennen:

- Im Haushaltsjahr 2007 wurde der Haushalt ungebührlich hoch belastet mit der Zuweisung an die Gemeinde Frellstedt für den Kindergarten in Höhe von rd. 55.600 €. Diese Zuweisung enthielt auch Anteile für nicht besetzte Kindergartenplätze.
- Durch Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen (2007 = 28.690 €, 2008 = 15.552 €, 2009 = 10.800€) fehlen der Gemeinde nicht unerhebliche Finanzierungsmittel.
- Bedingt durch die finanzielle Fehlentwicklung des Landreises werden die kreisangehörigen Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage stärker beansprucht, als es verkraftet werden kann.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 beträgt der kumulierter Fehlbetrag 6.407 € (Teilbetrag aus 2007).

Aussagen zur Verringerung von Fehlbeträgen und zum Haushaltsausgleich:

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan wird ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Planungszeitraum 2009 bis 2013 ab 2012 erreicht werden.

Ziel der Gemeinde Räbke ist es, die jährlichen Fehlbeträge bis dahin so gering wie möglich zu halten.

Nach den gesetzlichen Vorgaben und dem entsprechenden Beschluss des Samtgemeinderates Haben die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden das Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2009 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umstellen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf die Anlagegüter zu erfassen, was sich nicht unerheblich auf das Jahresergebnis auswirken wird. Zusätzliche Aufwendungen entstehen durch "Unterhaltungsinvestitionen", die nicht zu einer Erweiterung oder Verbesserung des Anlagevermögens führen und in voller Höhe den Ergebnishaushalt belasten.

Es wird davon ausgegangen, dass ab 2012 jährlich durch Reduzierung von Aufwendungen bzw. durch Steigerung von Erträgen ein Überschuss im Ergebnishaushalt ausgewiesen wird, so dass ab 2014 = 5.000 € und ab 2015 jährlich 7.500 € im Gesamtergebnis eingespart werden.

Daraus ergibt sich der aus der nachfolgenden Tabelle ablesbare Verlauf der Konsolidierung.

Übersicht über den voraussichtlichen Termin für den Haushaltsausgleich

0,000	32.207 €	-7.500 € 24.707 €					
2018	39.707 €	32.207 €					
2017	47.	39.707 €					
2016	54.						
2015	-7	54.707 €					
2014	67.207 € (-						
2013	82.907 € -15.700 €						
2012		82.907 €	×	2023	2.207 €	-2.207 €	90
2011	83.307 € 4.500 €	87.807 €			9.707 €	-7.500€	2.207 €
2010		83.307 €		2021	24.707 € 17.207 €	-7.500 €	9.707 €
2009	35.600 €	42.007 €		2020	24.707 €	-7.500€	17.207 €
Vortrag	Verlust neu	Gesamt			Vortrag	Verlust neu	Gesamt

Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung des Defizits:

Verbesserung der Ertragssituation

Die Gemeinde Räbke kann lediglich durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze ihre Ertragssituation verbessern. Seit Jahren wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung auf die Erhöhung der Realsteuerhebesätze hingewiesen, die erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Seit 1997 sind die Hebesätze unverändert:

Grundsteuer A und B = 280 v. H. (Landesdurchschnitt 346/338v. H.) Gewerbesteuer = 300 v. H. (Landesdurchschnitt 329 v. H.)

In der Stellungnahme des Rechnungssprüfungsamtes vom 12.06.2009 zum Haushaltssicherungsbericht 2009 der Gemeinde Räbke wird ausdrückliche auf die Anhebung der Hebesätze als unbedingt erforderliche Maßnahme zur Verbesserung der angespannten Finanzlage hingewiesen.

Eins	parungen	Ertragsverbesserungen	Gesamtvolumen
2010:	0 €	0€	0€
2011:	18.800 €	18.000€	36.800€
2012:	0 €	21.400 €	21.400 €
2013:	16.700€	0 €	16.700 €

Haushaltssicherungsbericht der Gemeinde Räbke zum Haushaltssicherungskonzept 2009

Nach § 82 Abs. 6 Satz 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Der Rat der Gemeinde Räbke hat mit dem Haushaltsplan 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das drei Kernbereiche für eine mögliche Konsolidierung vorsieht:

- 1. Reduzierung von Sachausgaben
- 2. Verbesserung der Einnahmesituation
- 3. Vermögenswirksame Maßnahmen

1. Reduzierung von Sachausgaben:

Maßnahme: Gründung des Kindergartenzweckverbandes zum 07.12.2008

Die Jahresrechnung des Kindergartenzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2008 weist einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 13.961,42 € aus. Der Anteil der Gemeinde Räbke davon beträgt 3.428,92 €.

Die Reduzierung von Sachausgaben im Haushaltsjahr 2009 belief sich damit auf 24.328,92 €.

Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung konnten nicht realisiert werden.